

Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Königsbrunn

Der Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Königsbrunn wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und am 04.02.2021 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs, Stadtwerke Königsbrunn, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs.1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts 2019 des Eigenbetriebs

Stadtwerke Königsbrunn



BILANZ
Stadtwerte Königsbrunn
 Wasser / Abwasser / Fotovoltaik / ÖPNV-Infrastruktureinrichtungen
 Königsbrunn
 zum

31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

[illegible]

Günter - Reitmayer & Partner mbB
Sozialität für Wirtschafts- und Steuerberatung



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Stadtwerke Königsbrunn
Wasser - Abwasser - Energie
ÖPNV-Infrastruktureinrichtungen

Königsbrunn

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
1. Umsatzerlöse			3.621.387,55	97,45	3.738.382,93	99,07
2. andere aktivierte Eigenleistungen			<u>94.641,00</u>	2,55	<u>35.051,00</u>	0,93
3. Gesamtleistung			3.716.028,55	100,00	3.773.433,93	100,00
4. sonstige betriebliche Erträge						
a) ordentliche betriebliche Erträge						
aa) sonstige ordentliche Erträge	5.089,52	0,14			4.183,31	0,11
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	324,21	0,01			110,20	0,00
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus der Herabsetzung der Pauschalabwertung	674,37	0,02			0,00	0,00
d) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>0,00</u>	0,00	6.088,10	0,16	<u>1,16</u> 4.294,67	0,00 0,11
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.270.358,74	34,19			1.168.854,90	30,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>570.497,72</u>	15,35	1.840.856,46	49,54	<u>556.895,10</u> 1.725.750,00	14,76 45,73
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	810.921,82	21,82			878.839,05	23,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>235.594,74</u>	6,34	1.046.516,56	28,16	<u>232.651,59</u> 1.111.490,64	6,17 29,46
- davon für Altersversorgung EUR 62.733,22 (EUR 61.941,03)						
Übertrag			834.743,63		940.487,96	



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Stadtwerke Königsbrunn
Wasser - Abwasser - Energie
ÖPNV-Infrastruktureinrichtungen

Königsbrunn

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
Übertrag			834.743,63		940.487,96	
7. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs			696.499,03	18,74	696.343,11	18,45
8. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen						
aa) Raumkosten	35.451,68	0,95			35.805,69	0,95
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	17.201,86	0,46			19.557,16	0,52
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	27.876,48	0,75			28.548,60	0,76
ad) Fahrzeugkosten	7.963,36	0,21			6.947,57	0,18
ae) Werbe- und Reisekosten	8.746,83	0,24			14.237,02	0,38
af) Kosten der Warenabgabe	0,00	0,00			8,97	0,00
ag) verschiedene betriebliche Kosten	229.953,71	6,19			195.693,41	5,19
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00			3.298,00	0,09
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	1.318,66	0,04			812,27	0,02
d) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>0,35</u>	0,00	328.512,93	8,84	<u>500,00</u> 305.408,69	0,01 8,09
9. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlageverm.			37.233,96	1,00	1.833,20	0,05
Übertrag			153.034,37-		59.430,64-	



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Stadtwerke Königsbrunn
Wasser - Abwasser - Energie
ÖPNV-Infrastruktureinrichtungen

Königsbrunn

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
Übertrag			153.034,37-		59.430,64-	
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			20.114,93	0,54	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>123.672,11</u>	3,33	<u>119.954,41</u>	3,18
12. Ergebnis nach Steuern			256.591,55-	6,90	179.385,05-	4,75
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00			0,81	0,00
14. sonstige Steuern	<u>4.307,77</u>	0,12	4.307,77	0,12	<u>3.797,43</u> <u>3.798,24</u>	0,10 0,10
15. Jahresfehlbetrag			<u>260.899,32</u>	7,02	<u>183.183,29</u>	4,85

Nachrichtlich:

Mangels Vorliegen eines Jahresüberschusses kommt es zu einer Verrechnung des zum 31.12.2019 bestehenden Verlustvortrags in Höhe von EUR -1.359.503,21 mit dem Berichtszeitraum erzielten Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -260.899,32. Kumuliert wird dies zu einer weiteren Erhöhung des Verlustvortrags im folgenden Wirtschaftsjahr führen.



ANHANG

zum
31. Dezember 2019

Stadtwerke Königsbrunn

Inhaltsverzeichnis

Anhang

A Angaben zur Identifikation der Gesellschaft	2
B Allgemeine Erläuterungen	2
C Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D Allgemeine Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Bilanzgliederung	5
E Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten	7
F Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	15
G Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr.3 und Nr.3a HGB	17
H Vorgänge von besonderer Bedeutung	19
I Ergänzende Angaben	20



A. ANGABEN ZUR IDENTIFIKATION DER GESELLSCHAFT
LAUT REGISTERGERICHT

Firma laut Registergericht:	Stadtwerke Königsbrunn
Firmensitz laut Registergericht:	Königsbrunn
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Augsburg
Registernummer:	HRA 16220

B. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadtwerke Königsbrunn wurde für das Geschäftsjahr gem. § 20 EBV vom 26.03.2019 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes aufgestellt.

Gem. § 20 EBV ist für den Schluss eines Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Es finden sinngemäß die Vorschriften des Handelsgesetzbuches Anwendung, die für den Jahresabschluss der nach § 267 HGB großen Kapitalgesellschaften gelten.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) gewählt.

Die Finanz- sowie Anlagenbuchhaltung wird über das "kVASy-Programm" abgewickelt. Die Bilanzerstellung erfolgt über das DATEV-System.

Auch für 2019 wurde durch die Steuerkanzlei die Satzungsvorschrift erfüllt und die Bilanz aus der kaufmännischen Buchhaltung entwickelt.



C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewandt. Bereits im Wirtschaftsjahr 2016 wurden diese an die durch das BilRuG geänderten Vorschriften angepasst.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

ZUGÄNGE sämtlicher immaterieller Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung grundsätzlich linear und pro rata temporis (p.r.t.)abgeschrieben.

Die Bewertung der SACHANLAGEN erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungssätze entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Das bewegliche Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben.

Die ZUGÄNGE sämtlicher Vermögensgegenstände wurden linear und pro rata temporis (p.r.t.) abgeschrieben.

Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs-/ Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag (§ 9 b Absatz 1 EStG), für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 250,00, aber nicht EUR 1.000,00 übersteigen, wurde analog § 6 Abs.2a EStG ein SAMMELPOSTEN gebildet. Dieser Sammelposten wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Die Stadtwerke Königsbrunn haben eine Übernahme dieses Sammelpostens in die Handelsbilanz vorgenommen, da nach Auffassung des Institutes für Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) der Bildung eines solchen Sammelpostens auch im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich nichts entgegensteht. Auch wenn die Durchbrechung des Einzelbewertungsgrundsatzes zu einer Überbewertung führen kann, ist eine Poolbewertung aus Wirtschaftlichkeits-Gesichtspunkten akzeptabel, wenn dieser Posten von untergeordneter Bedeutung ist.

Trotz Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes und Wegfall der umgekehrten Maßgeblichkeit sind die Stadtwerke Königsbrunn bemüht eine einheitliche Bewertung des Anlagevermögens in der Handels- sowie Steuerbilanz vorzunehmen.

Auf Grund der Bildung von Sammelposten wurde bei Neuzugängen von Wirtschaftsgütern, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und bei denen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag (§ 9 b Absatz 1 EStG), für das einzelne Wirtschaftsgut 800,00 EUR nicht übersteigen, keine Vollabschreibung - analog des steuerlichen Wahlrechts gem. § 6 Abs.2 EStG in der ab 01.01.2010 geltenden Fassung - vorgenommen.

Unter den FINANZANLAGEN wird ein partiarisches Darlehen ausgewiesen. Dieses wurde zum Nennwert angesetzt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt analog dem



Darlehensvertrag vom 07. November 2013, welcher zwischen der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH und den Stadtwerken Königsbrunn geschlossen wurde.

Die VORRÄTE wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE wurden zum Nominalwert angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden gebildet.

Die FLÜSSIGEN MITTEL wurden zum Nennwert angesetzt.

Eine Bildung von RÜCKSTELLUNGEN FÜR STEUERN war nicht veranlasst. Für den Berichtszeitraum ergibt sich nach unserer Berechnung keine Steuerbelastung.

Die SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die VERBINDLICHKEITEN wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.



D. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZUR BILANZGLIEDERUNG

1. Langfristige Stundungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesen sind für den Bereich Wasser langfristige Forderungen in Höhe von netto EUR 84.527,89 zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von EUR 5.916,95 (Stand per 31.12.2019) sowie für den Bereich Abwasser EUR 213.896,25 (Stand per 31.12.2019) - folglich **insgesamt ein Bruttoforderungsbetrag** in Höhe von EUR **304.341,09** (Hinweis: Lt. Aufstellung der Stadtwerke Königsbrunn "langfristige Stundungen - Landwirtschaft - Außenstände und ihre Erledigung zum 31.12.2019" beläuft sich die Summe auf EUR 304.341,10. Bei der Minimaldifferenz von 0,01 EUR handelt es sich lediglich um eine Excelrundungsdifferenz.)

Hierbei handelt es sich um Herstellungsbeiträge für nahezu ausschließlich landwirtschaftliche Grundstücke, welche auf Grund des Stadtratsbeschlusses bis zur Aufgabe der Landwirtschaft oder Nutzungsänderung der landwirtschaftlichen Fläche - also auf unbestimmte Dauer - gestundet wurden.

Wie den Ausführungen im Erläuterungsteil des Jahresabschlusses 2019 "II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" zu entnehmen ist, wird ein Teil der langfristig gestundeten Forderungen in der Bilanz ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen Forderungen, welche im Zusammenhang mit den langfristigen Stundungen steht, beläuft sich auf **insgesamt EUR 266.921,65** (Hinweis: Lt. Aufstellung der Stadtwerke Königsbrunn "langfristige Stundungen - Landwirtschaft - Außenstände und ihre Erledigung zum 31.12.2018" beläuft sich die Summe auf EUR 266.921,64. Bei der Minimaldifferenz von 0,01 EUR handelt es sich lediglich um eine Excelrundungsdifferenz.)

Der Betrag von EUR 266.921,65 gliedert sich wie folgt auf:

Es entfällt auf den Bereich Abwasser ein Betrag in Höhe von EUR 143.132,01 sowie für den Bereich Wasser ein Betrag in Höhe von EUR netto 115.691,24 zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von EUR 8.098,40.

In dem Forderungsbetrag in Höhe von EUR 266.921,65 ist ein Betrag an Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 253.794,51 enthalten.



2. Angaben zur Bilanzgliederung - incl. Gliederungsänderungen

FORDERUNGEN (GEGEN STADT KÖNIGSBRUNN)

Zugehörigkeitsvermerk:

Um das Bilanzbild klar und nachvollziehbar zu gestalten, werden in den Bilanzposten „Forderungen gegen Stadt Königsbrunn“ nicht nur die "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen", sondern auch die "sonstigen Forderungen" ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich im Geschäftsjahr um "sonstige Forderungen" aus aus Strom Eigenverbrauch PV Anlage Rathaus und um Erstattungsansprüche aus der Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2018 und 2019 sowie aus der Umsatzsteuervoranmeldung des 2. Quartals 2019 (auf Grund einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung) und des 4. Quartals 2019. Es handelt sich bei den Umsatzsteuerforderungen gegenüber der Stadt um die jeweilige anteilige Nachzahlung der Stadt Königsbrunn.

Die "debitorischen Kreditoren" gegenüber der Stadt Königsbrunn beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 0,00.

VERBINDLICHKEITEN (GEGENÜBER DER STADT KÖNIGSBRUNN)

Zugehörigkeitsvermerk:

Um das Bilanzbild klar und nachvollziehbar zu gestalten, wurden in den Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegen Stadt Königsbrunn“ nicht nur die "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" ausgewiesen, sondern auch "Sonstige Verbindlichkeiten".

Bei den "sonstigen Verbindlichkeiten" handelt es sich im Geschäftsjahr lediglich um kreditorische Debitoren in geringer Höhe.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Bzgl. Laufzeitzuordnung zwischen "Verb. gegen Kreditinstitute < 1 Jahr", "Verb. gegen Kreditinstitute 1-5 Jahre" sowie "Verb. gegen Kreditinstitute > 5 Jahre" verweisen wir auf 7. Verbindlichkeiten.



E. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN' - IN DER IN § 266
HGB VORGESEHENEN REIHENFOLGE

1. Anlagevermögen

Allgemein:

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im folgendem **Anlagennachweis**, welcher gem. § 284 Abs.3 HGB n.F. nun Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt:

Anlagennachweis
Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019
Stadtwerke Königsbrunn
BE: **gesamt**

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				RBW		Kennzahlen			
Bilanzposten		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Anges. Abg. auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge und Umbuchungen nur Sachb.	EUR	EUR	Restwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz buchwert	Durchschnittlicher Abschreibungssatz buchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1		2	3/4		5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.a. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	9.472.590,38	0,00	0,00	0,00	9.472.590,38	8.516.017,80	191.200,22	0,00	8.707.218,02	765.372,36	956.572,58	2.02%	8,08%	
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.373.480,06	0,00	0,00	0,00	2.373.480,06	1.282.511,95	67.284,08	0,00	1.340.766,01	1.023.684,05	1.090.988,11	2.83%	43,13%	
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.773.406,39	0,00	0,00	0,00	2.773.406,39	17,41	0,00	0,00	17,41	2.773.388,98	2.773.388,98	0,00%	100,00%	
4.	Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	5.723.891,28	0,00	0,00	0,00	5.723.691,28	4.379.285,35	124.811,28	0,00	4.504.086,63	1.219.594,85	1.344.405,83	2,18%	21,31%	
5. a)	Verwaltungs- u. Speichereinrichtungen, Leitungsnetz, Hausanschlüsse, Zähler	35.842.458,45	590.215,99	0,00	757.388,76	37.180.071,23	22.975.078,76	687.434,00	0,00	23.862.512,78	13.527.558,45	12.867.377,67	1,85%	36,37%	
5. b)	Beiträge, Erstattungen und Zuschüsse	-21.658.486,52	-165.915,12	0,00	0,00	-21.824.401,64	-15.085.177,72	-448.828,46	0,00	-15.534.006,20	-6.288.395,44	-8.571.308,80	2,09%	29,82%	
6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.075.752,65	170.192,23	-2.142,00	0,00	1.243.802,88	824.847,86	74.597,95	-2.141,00	897.304,81	346.498,07	250.904,79	6,00%	27,89%	
7.	Anlagen im Bau (aller Bilanzposten)	1.593.881,12	1.731.748,02	0,00	-757.388,76	2.538.238,35	0,00	0,00	0,00	0,00	2.538.228,35	1.563.881,12	0,00%	100,00%	
8.	Finanzanlagen	1.666.500,00	0,00	-166.700,00	0,00	1.499.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.499.800,00	1.666.500,00	0,00%	100,00%	
Insgesamt		38.835.271,81	2.326.239,12	-166.842,00	0,00	40.992.668,93	22.892.581,43	896.499,03	-2.141,00	23.586.938,46	17.405.729,47	15.942.680,38	1,70%	42,48%	



Die kumulierten Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (zum 01.01.2019) belaufen sich auf EUR 22.892.581,43.

Die **Abschreibungen des Geschäftsjahres** betragen EUR 696.499,03.

Änderungen der Abschreibungen im Jahr 2019, welche im Zusammenhang mit Abgängen stehen belaufen sich auf EUR -2.141,00.

Die Änderungen in den Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe gem. § 284 Abs. 3 Nr. 3 HGB n.F. welche im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres 2019 stehen belaufen sich auf EUR 694.358,03.

Die kumulierten Abschreibungen zum Ende des Geschäftsjahres (zum 31.12.2019) belaufen sich auf EUR 23.586.939,46.

Des Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen im Erläuterungsteil des Jahresabschlusses sowie auf die Anlagen "Gliederung des Anlagevermögens gesamt sowie in einzelne Betriebszweige gem. der VwvEBV".



2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	666.544,21
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	EUR	261.619,67
(die Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr stehen im Zusammenhang mit den langfristigen Stundungen für Herstellungsbeiträge für nahezu ausschließlich landwirtschaftliche Grundstücke - wir verweisen auf die umfangreichen Ausführungen im Anhangteil D Nr.1).		
Forderungen gegen Stadt Königsbrunn	EUR	44.333,17
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	EUR	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	215.966,83
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	EUR	0,00
davon gegenüber BVE Königsbrunn	EUR	0,00

3. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)

Das zum Nennwert angesetzte Kapital ist zu 100 % einbezahlt.

4. Rücklagen

Die Rücklagen bleiben im Geschäftsjahr insgesamt unverändert.

5. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust

Das Wirtschaftsjahr endet mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -260.899,32.
Es errechnet sich ein Bilanzverlust von EUR -1.620.402,53.



6. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

Eine Steuerbelastung ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2019 nicht, folglich ist die Bildung von **Steuerrückstellungen** im Geschäftsjahr 2019 nicht veranlasst.

Darstellung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand 01.01.2019	Auflösung (A) Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2019
Urlaubsrückstellung	19.341,00	19.341,00	19.617,00	19.617,00
Überstundenrückstellung	19.761,45	19.761,45	18.454,57	18.454,57
		(661,90)		
Prüfungsverband	16.522,50	15.860,60	16.100,00	16.100,00
Abschlussarbeiten extern	16.900,00	16.900,00	17.000,00	17.000,00
Abschlussarbeiten intern	4.910,00	4.910,00	5.125,00	5.125,00
Aufbewahrung Unterlagen/ Kosten Archiv	10.700,00	0,00	200,00	10.900,00
Nebenkosten St. Joh.Str.44	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhalt Bereich Abwasser	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhalt Bereich Wasser	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung/ Unterhalt Pumpwerke	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhalt Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Abwasser- reinigungsgebühr	34.850,00	(12,47) 34.837,53	0,00	0,00
Rückstellung auf Grund von Gebührenüberdeckungen Bereich Abwasser	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung auf Grund von Gebührenüberdeckungen Bereich Wasser	525.412,06	0,00	69.185,07	594.597,13
		674,37 (A)		
EUR	648.397,01	111.610,58	145.681,64	681.793,70



Angabe zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 gem. § 285 Nr. 17 HGB:

Unter Berücksichtigung der Honoraraufteilung der Vorjahre wird sich das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für 2019 voraussichtlich wie folgt aufgliedern:

a) Abschlussprüfungsleistungen	netto ca.	EUR 16.100,00
b) Andere Bestätigungsleistungen	netto ca.	EUR 0,00
c) Steuerberatungsleistungen	netto ca.	EUR 0,00
d) Sonstige Leistungen	netto ca.	EUR 0,00

Für die Rückstellungen, welche auf Grund von Wasser-Gebührenüberdeckungen gebildet wurde, liegt eine entsprechende Berechnungen und Aufzeichnungen der Werkleitung vor. Diese Rückstellung wurde auf Grund von Gebührenüberschüssen im Bereich Wasser, welche für die letzten 2 Kalkulationszeiträume (2009 bis 2012, 2013 bis 2016) sowie im laufenden Kalkulationszeitraum (2017 bis 2020) erzielt und zum 31.Dezember 2019 noch zu Buche stehen, gebildet.

Eine Rückstellung für Abwasser-Gebührenüberdeckung ist zum 31.12.2019 nicht zu bilden.

Auf Grund der Tatsache, dass sich bzgl. des **Bereichs Abwasser** zum 31.12.2018 bereits eine Gebührenunterdeckung ergab, wurde die zum 01.01.2018 noch bestehende Rückstellung bereits zum 31.12.2018 vollständig aufgelöst.

Lt. Nachkalkulation / Gebührenkalkulation der Entwässerung als Grundlage des zukünftigen Gebührensatzes ergibt sich zum 31.12.2019 im Bereich Abwasser weiterhin eine Gebührenunterdeckung, so dass die Einbuchung einer erneuten Rückstellung für Gebührenüberdeckung im Bereich Abwasser zum 31.12.2019 nicht veranlasst war. Entsprechende Berechnungen und Aufzeichnungen der Werkleitung liegen vor.

Die Einbuchung einer Forderung im Bereich "Abwasser" ist mangels Vorliegen eines realisierten Gewinns nicht veranlasst bzw. zulässig (Realisationsgebot gem. § 252 Abs.1 Nr.4 HGB).

Die Abzinsung der Rückstellungen gem. § 253 Abs. 2 HGB, unter Berücksichtigung des von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatzes, wurde vorgenommen.



7. Verbindlichkeiten

	Gesamt	davon Rest- laufzeit bis zu 1 Jahr	davon Rest- laufzeit zw. 1 - 5 Jahre	davon Rest- laufzeit über 5 Jahre	davon Bürg- schaft u. a. Rechte gesichert
Verbindlichkeiten					
geg. Kreditinstitute	10.922.073,04	829.452,18	3.066.290,09	7.026.330,77	0,00
Verb. aus Erhaltenen					
Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verb. aus Lieferungen					
u. Leistungen	1.038.866,76	1.031.623,50	7.243,26	0,00	0,00
Verb. gegen Stadt					
Königsbrunn.	14.021,09	14.021,09	0,00	0,00	0,00
Kreditorische					
Debitoren	248.144,69	248.144,69	0,00	0,00	0,00
Sonstige	31.897,67	31.897,67	0,00	0,00	0,00
EUR	12.255.003,25	2.155.139,13	3.073.533,35	7.026.330,77	0,00



Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	1.038.866,76
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR	1.031.623,50
Verbindlichkeiten gegen Stadt Königsbrunn	EUR	14.021,09
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR	14.021,09
davon Konzessionsabgabe	EUR	0,00
davon aus Steuern	EUR	0,00

Konzessionsabgabe 2019

EUR 0,00

Zur Position "**Konzessionsabgabe 2019**":

Zur Berechnung des Mindestgewinns wurde letztmalig in der Bilanz 2012 eine Konzessionsabgabe ausgewiesen. Diese belief sich damals auf EUR 18.603,65. Dieser Betrag wurde im Dezember 2014 an die Stadt Königsbrunn überwiesen. Mangels Vorliegen eines positiven Ergebnisses im Bereich Wasser, in den Geschäftsjahren 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 sowie 2019 war eine erneute Berechnung einer Konzessionsabgabe bisher nicht veranlasst.

8. Sonstiges**LATENTE STEUERN**

Zu einer Steuerbelastung kommt es für den Berichtszeitraum trotz positivem Jahresergebnis der steuerlich zusammengefassten Betriebe gewerblicher Art - "Öffentliche Wasserversorgung" (Sparte: Wasser) und "Betrieb Fotovoltaikanlagen" (Sparte: Energie) (steuerlicher Querverbund gem. § 4 Abs.6 KStG) - nicht. Dies liegt darin begründet, dass zum 31.12.2018 für den steuerlichen Querverbund ein verbleibender Verlustvortrag in Höhe von EUR 616.259,00 (Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer auf den 31.12.2018 vom 07.01.2020) besteht.

Eine Gewerbesteuerpflicht besteht mangels Gewinnerzielungsabsicht nicht.

Ausführungen zur Abweichung zwischen Abzinsung in der Handels- und Steuerbilanz, die Rückstellung für Gebührenüberdeckung im Bereich Wasser betreffend:

Steuerrechtlich sind nach § 6 Abs.1 Nr.3a Buchst.e EStG Rückstellungen für Verpflichtungen grundsätzlich abzuzinsen, dies mit einem Zinssatz von 5,5%. Allerdings scheidet eine Abzinsung aus, wenn die Laufzeit der ungewissen Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag weniger als 12 Monate beträgt, ebenso wenn die ungewisse Verbindlichkeit verzinslich ist. In diesem Fall erfolgt eine Abzinsung mit dem vereinbarten Zinssatz (Kommentar zum EStG, Blümich/ Ehmcke, § 6 EStG RZ 979). Bereits eine verdeckte Verzinslichkeit, welche sich hinter der Bemessungsgrundlage des Erfüllungsbetrages verbergen kann, schließt die steuerliche Pauschalabzinsung aus (vgl. auch Schmidt Kommentar zum EStG 33. Auflage; Schmidt/ Kulosa EStG § 6 RZ 481).



Da im Fall der Stadtwerke Königsbrunn auf Grund der erzielten Gebührenüberdeckung die Neuberechnung der Wassergebühren derart erfolgte, dass die Überzahlung der Bürger zusätzlich verzinst wird und folglich in die Berechnung der neuen Wassergebühren auch Zinsleistungen der Stadtwerke Königsbrunn an die Bürger Eingang gefunden haben, werden die tatsächlich an den Bürger "durchgereichten" Zinsen in der steuerlichen Abzinsung berücksichtigt und nicht ein Pauschalzinssatz von 5,5% angewandt.

Die tatsächlichen Zinsen wurden auch im Geschäftsjahr 2019 unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 0,5% p.a. ermittelt. Dieser Zinssatz orientiert sich an den in der Vergangenheit tatsächlich erhaltenen Zinsen aus Anlagen bei der Augusta Bank eG - Raiffeisen-Volksbank, welcher für den 4-jährigen Kalkulationszeitraum angesetzt wurde.

Im Bereich der Gebührenrückstellung **Wasser** ergibt sich somit im Geschäftsjahr 2019 in der Handelsbilanz ein gesamt verbuchter **Zinsertrag** (als Saldo zwischen Aufzinsung (Korrektur der Abzinsung auf ursprünglichen Erfüllungsbetrag zum 01.01.2019 in Höhe von EUR -9.287,94; *aufwandswirksame Buchung*) und Abzinsung (Abzinsung des neuen Erfüllungsbetrages zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 29.402,87; *positiv erfolgswirksame Buchung*) in Höhe von **EUR 20.114,93**.

Ausführungen zur Archivierungs-Rückstellung:

Die Rückstellungshöhe der Archivierungs-Rückstellung beläuft sich in der Handels- sowie Steuerbilanz auf TEUR 10,9. Der Ansatz in Steuer- sowie Handelsbilanz ist im Geschäftsjahr 2019 identisch. Dies liegt darin begründet, dass gem. Einkommensteuerrichtlinie "R 6.11 Abs. 3 EStR" die Höhe der Rückstellung in der Steuerbilanz den zulässigen Ansatz in der Handelsbilanz nicht überschreiten darf. Da in der Steuerbilanz keine Abzinsung mehr erfolgt (Sachleistungsverpflichtung, bei welcher die Aufbewahrungspflicht bereits mit dem Entstehen der Unterlagen beginnt) würde sich für die Steuerbilanz ein höherer Rückstellungsbetrag ergeben, als sich unter Berücksichtigung der Abzinsung in der Handelsbilanz ergibt. Der Wert würde sich in der Steuerbilanz rechnerisch auf TEUR 12,2 belaufen. Dieser höhere Wert darf in der Steuerbilanz auf Grund oben zitierter Richtlinie nicht angesetzt werden.

Im Vorjahr belief sich die Rückstellung in der Handelsbilanz auf TEUR 10,7 und in der Steuerbilanz ebenfalls auf TEUR 10,7.



F. ERLÄUTERUNGEN ZUR G u V

1. Angaben zu Abweichungen der bisherigen GuV-Gliederung

Gegenüber dem Vorjahr gibt es bzgl. der **GuV-Kontenzuordnung keine Abweichungen**.

2. Aufgliederung des Umsatzes nach Sparten:

Umsatzerlöse gesamt:	EUR	3.621.387,55
davon entfällt auf		
Sparte Wasserversorgung	EUR	1.341.743,86
Sparte Abwasserentsorgung	EUR	2.021.873,27
Sparte Energie	EUR	83.603,44
Sparte ÖPNV-Infrastruktureinrichtungen	EUR	168.821,70
Verwaltung	EUR	<u>5.345,28</u>
	EUR	<u>3.621.387,55</u>

Im Zuge des Jahresabschlusses werden die Erlöse sowie Aufwendungen des Verwaltungsbereiches auf die 4 Teilbetriebe/ Sparten umgelegt.

Dies erfolgt durch Umlage des Jahresergebnisses auf die einzelnen Teilbereiche und spiegelt sich im jeweiligen Aufwandsbereich auf dem Konto 4099 wieder.

Die Umlage erfolgt unter Anwendung folgender Umlagesätze:

Sparte Wasser	48,04 %	(Vj. 48,04%)
Sparte Abwasser	46,89 %	(Vj. 46,89%)
Sparte Energie	1,69 %	(Vj. 1,69%)
Sparte ÖPNV-Infrastruktureinrichtungen	3,38 %	(Vj. 3,38%)
Gesamt	100,00 %	(Vj. 100,00 %)

3. Periodenfremde Aufwendungen

Im Materialaufwand ist im Geschäftsjahr kein periodenfremder Aufwand bzw. periodenfremder Ertrag bzgl. "Abwasserreinigungsgebühr aus Vorjahr" (GuV-Konto: 4091) enthalten. Dies liegt darin begründet, dass im Geschäftsjahr und im Vorjahr vor Bilanzerstellung die Schlussabrechnung des Abwasserverbands "Untere Wertach"/ Abwasserzweckverbands bereits vorlag und somit eine korrekte Periodenzuordnung erfolgen konnte.



-
4. Bezüge der Werkleitung
Für die Tätigkeit der kaufmännischen sowie technischen Werkleitung wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von EUR 141.748,75 gewährt.
 5. Personalkosten
In den Personalkosten sind Aufwendungen aus Altersversorgung in Höhe von EUR 62.733,22 enthalten.
Diesbzgl. ist in der GuV zum Posten "**Personalaufwand**" ein Davon-Vermerk ausgewiesen: "Davon aus Altersversorgung".
Hierin werden Beiträge zur Zusatzversorgungskasse ausgewiesen. Im Vorjahr belief sich dieser Wert auf EUR 61.941,03.
Für weitere Ausführungen zu diesem Thema verweisen wir auf die Anhangsfundstelle: "**G. Sonstige finanzielle Verpflichtungen - hier: Buchstabe b) Verpflichtung aus Altersversorgung (gem. § 285 Nr. 3a HGB) - Bayerische Versorgungskammer**"
 6. Im Berichtszeitraum sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sonstige Steuern in Höhe von EUR 4.307,77 ausgewiesen.
Diese setzten sich aus Grundsteuerzahlung i.H.v. EUR 2.057,41 sowie Kfz-Steuer-Zahlung i.H.v. EUR 2.250,36 zusammen.



G. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

(gem. § 285 Nr.3 und Nr. 3a HGB)

Es folgen zusätzliche Angaben von finanziellen Auswirkungen von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit für die Beurteilung der Finanzlage erforderlich (gem. § 285 Nr.3 HGB) sowie Angaben zu Verpflichtungen aus Altersversorgung nach § 285 Nr.3a HGB:

a) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN (gem. § 285 Nr.3 HGB)

Außerhalb der Bilanz bestehen folgende finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

Es werden Aufträge/ Verträge berücksichtigt, bei welchen die Stadtwerke Königsbrunn mit mindestens TEUR 50,00 belastet werden.

Die Stadtwerke Königsbrunn wird durch einen vorliegenden Stromabnahmevertrag mit jährlich ca. TEUR 150,00 belastet.

Für Neubauleistungen im Bereich Wasser - hier für den Neubau des Wasserwerks - liegen gem. Auskunft des technischen Werkleiters abgeschlossene, laufende Verträge vor, welche zum 31.12.2019 noch nicht bzw. nicht vollständig abgearbeitet sind und aus welchen die Stadtwerke Königsbrunn als Auftraggeber bis zur vollständigen Auftragserfüllung noch mit netto ca. TEUR 1.018,00 belastet werden.

Des Weiteren liegen im sonstigen Bereich Wasser gem. Auskunft des technischen Werkleiters abgeschlossene, laufende Verträge vor, welche zum 31.12.2019 noch nicht bzw. nicht vollständig abgearbeitet sind und aus welchen die Stadtwerke Königsbrunn als Auftraggeber bis zur vollständigen Auftragserfüllung noch mit netto ca. TEUR 418,00 belastet werden.

Aus dem laufenden Jahresleistungsverzeichnis im sonstigen Bereich Wasser liegen in Höhe von ca. netto TEUR 384,00 bereits abgerufene Leistungen vor, welche bis zum 31.12.2019 noch nicht abgearbeitet waren.

Im Bereich Abwasser liegen gem. Auskunft des technischen Werkleiters noch laufende, abgeschlossene Verträge vor, welche zum 31.12.2019 noch nicht bzw. nicht vollständig abgearbeitet sind und aus welchen die Stadtwerke Königsbrunn als Auftraggeber bis zur vollständigen Auftragserfüllung noch mit brutto ca. TEUR 1.072,00 belastet werden.



Aus dem laufenden Jahresleistungsverzeichnis im sonstigen Bereich Abwasser liegen in Höhe von ca. brutto TEUR 158,00 bereits abgerufene Leistungen vor, welche bis zum 31.12.2019 noch nicht abgearbeitet waren.

Außerhalb der Bilanz bestehen ansonsten keine finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.
Ebenso bestehen keine Verpflichtungen aus der Begebung oder Hingabe von Wechseln, Bürgschaften o. ä..

b) VERPFLICHTUNG AUS ALTERSVERSORGUNG (gem. § 285 Nr.3a HGB)
Bayerische Versorgungskammer

Die Stadtwerke Königsbrunn sind bei der Bayerischen Versorgungskammer "Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden" in München Mitglied. Die Zusatzversorgung ist eine betriebliche Altersversorgung (Betriebsrente) für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Der Arbeitgeber schließt zugunsten seiner Beschäftigten eine Versicherung bei einer Zusatzversorgungseinrichtung ab. Damit besteht das Versicherungsverhältnis zwischen der Zusatzversorgungskasse als Versicherung und dem Arbeitgeber als Versicherungsnehmer. Bezugsberechtigt sind jedoch alleine die Beschäftigten die bei Eintritt des Versicherungsfalles (= Beginn einer Rente) einen direkten Anspruch gegenüber der Zusatzversorgungseinrichtung erwerben. Bei der Zusatzversorgungskasse sind im Berichtsjahr alle Mitarbeiter versichert. Die Höhe des Umlagesatzes in 2019 beträgt, analog dem Jahr 2018, 3,75 % (in 2017, 2016, 2015, 2014 und 2013 3,75%, 2012, 2011 und 2010 4,75%) der Zusatzbeitrag liegt bei 4% (in 2018, 2017, 2016, 2015, 2014, 2013, 2012, 2011 und 2010 auch 4%). Das umlagepflichtige Entgelt der Mitarbeiter beträgt in 2019 EUR 809.460,27.

Die Umlage selbst beläuft sich in 2019 auf EUR 30.354,76, der Zusatzbeitrag auf EUR 32.378,46.

Die Summe der Versorgungsverpflichtungen für anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher kann nicht ermittelt werden.



H. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG

Ausführungen gem. § 285 Nr. 33 HGB zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz des aktuellen Wirtschaftsjahrs berücksichtigt werden sind grundsätzlich nicht veranlasst.

Trotzdem im Folgenden Ausführungen zur Situation mit COVID-19:

Die am 11.03.2020 von der WHO zur Pandemie erklärte weltweite Ausbreitung von COVID-19 führt für das Geschäftsjahr 2019 zu keiner Veränderung der wirtschaftlichen Situation.

Die gegen die Ausbreitung von COVID-19, insbesondere von staatlicher Seite (Bund, Land, Landkreis, etc.), ergriffenen Maßnahmen betreffen jedoch auch die Stadtwerke Königsbrunn und insbesondere deren Mitarbeiter. Hierbei handelt es sich allerdings in erster Linie um organisatorische Änderungen (Verhaltensregeln, Schichtbetrieb zur Vermeidung von Infektionen innerhalb der Mitarbeiter u. ä.).

Diese führten 2020 jedoch auch dazu, dass geplante Projekte zeitlich in die Länge gezogen wurden oder teilweise auch aufgrund der notwendigen Priorisierungen (noch) nicht durchgeführt werden konnten. Dies wird im Geschäftsjahr 2020 entsprechende Auswirkungen im Aufwandsbereich aber auch im investiven Bereich zur Folge haben.

Hinsichtlich der Umsatzerlöse sind 2020 keine gravierenden Ausfälle zu erwarten, da letztlich die Wasserlieferung und Abwasserentsorgung zu einem Großteil an bzw. für private Haushalte erfolgt. Deren Verbrauchsverhalten wird als gleichbleibend eingeschätzt. Industrielle oder gewerbliche Großabnehmer, deren pandemiebedingter Ausfall zu erheblichen Einnahmeausfällen führen würde, sind bisher nicht ersichtlich.

Es ist daher derzeit zu erwarten, dass die Stadtwerke Königsbrunn durch die bisherigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wirtschaftlich schwächer betroffen sein werden als andere Wirtschaftszweige.



I. ERGÄNZENDE ANGABEN

Rechtsform

Die Stadtwerke Königsbrunn sind ein Eigenbetrieb der Stadt Königsbrunn im Sinne der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern. Er wird außerdem nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und der Neubekanntmachung der Betriebssatzung vom 30.07.2015 in der Fassung vom 30.04.2019 geführt.

Hinweis:

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung war bereits eine neue Betriebssatzung bekannt gemacht, welche am 08. Mai 2020 inkraftgetreten ist (*wir verweisen auf unsere Ausführungen im Jahresabschlussbericht II Rechtliche Verhältnisse*).

Die Aufgabenteilung zwischen der kaufmännischen und technischen Werkleitung ist in der Dienstanweisung vom 10. Dezember 2008 geregelt.

Organe 2019

Der Werkausschuss war im Geschäftsjahr wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Franz Feigl 1. Bürgermeister

Mitglieder vor dem 01.05.2020

Jaser, Barbara	2. Bürgermeisterin	Technische Zeichnerin i.R.
Wörner Christian	Stadtrat	Gartenbautechniker
Zeiningen-Benning, Petra	Stadträtin	Friseurmeisterin
Schwalber, Norbert	Stadtrat	Polizeibeamter a.D.
Henkel, Peter	Stadtrat	Beamter d. Staatsanwalt. a.D.
Schuler, Helmut	Stadtrat	Dipl.-Ing. für Bauwesen
Göttle Jürgen (ab 29.01.2019)	Stadtrat	Selbst. Kaufmann
Kunzi, Christian (bis inkl. 28.01.19)	Stadtrat	Geschäftsführer
Sommer, Peter	Stadtrat	Bezirkskaminkehrermeister i.R.
Terhaag, Wilhelm	Stadtrat	E-Techniker
Wiesmeier, Markus	Stadtrat	Sachbearbeiter
Jung, Ursula	3. Bürgermeisterin	Sekretärin
Leis, Wolfgang		Stadtrat
Softwareentwickler		

Mitglieder ab dem 01.05.2020

Jaser, Barbara	Stadträtin	Technische Zeichnerin i.R.
Kehlbach, Marion	Stadträtin	Dipl. Chemie-Ingenieurin
Streicher, Paul	Stadtrat	Maurermeister
Wörner, Christian	Stadtrat	Gartenbautechniker
Zeininger-Benning, Petra	Stadträtin	Friseurmeisterin
Frölich, Ludwig	Stadtrat	1. Bürgermeister a.D.
Schuler, Helmut	Stadtrat	Dipl.-Ing. für Bauwesen
Deeney, Claudia	Stadträtin	Industriekauffrau
		/ freie Journalistin
Jung, Ursula	3. Bürgermeisterin	Sekretärin i.R.
Collisi, Andrea	Stadträtin	Ärztin
Elter, Frank	Stadtrat	Elektrotechniker Energie- /
		Gebäudetechnik
Reeb, Dr. Ilona	Stadträtin	Biologin

Werkleitung:

Rainhard Schöler Verwaltungsfachwirt (BVS)/ Verw.Betriebswirt (VWA))

Kfm. Werkleiter seit
01.01.2019

Willer, Rudolf – Dipl.-Ing. (FH)

techn. Werkleiter seit
01.04.1994

Die Werkleitung ist gem. Betriebssatzung vom 28. Mai 2004 mit der Führung der Geschäfte der Stadtwerke betraut.

Personalrat: Krepp, Carsten
Wassermeister: Penner, Andreas
Abwassermeister: Erber, Peter

Verwaltungsfachwirt (BVS)
staatl. geprüfter Wassermeister
staatl. geprüfter Abwassermeister

Durch Aufwendungen für Bürgermeister und Stadtrat wurde der Eigenbetrieb mit EUR 8.583,41 belastet.

Belegschaft :

Durchschnittliche Zahl der während des Jahres 2019 beschäftigten Mitarbeiter:

	männlich	weiblich	Gesamt
Mitarbeiter	13,00	5,00	18,00
Auszubildende	0,00	0,00	0,00
<u>Gesamt</u>	<u>13,00</u>	<u>5,00</u>	<u>18,00</u>

Eine sonst übliche Aufteilung in Angestellte und Arbeiter wird auf Grund der Darstellung des Tarifvertrages, welcher ausschließlich von Mitarbeitern spricht, nicht vorgenommen.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gem. HGB beläuft sich auf 18,00.

Zu ihrer Berufsausbildung beschäftigte Personen, welche gem. § 267 Abs.5 HGB nicht mitgezählt werden, wurde im Berichtszeitraum keine Person beschäftigt.

Königsbrunn, den 08.01.2021

Rainhard Schöler
(Kfm. Werkleiter, Verwaltungsfachwirt (BVS)/ Verw.Betriebswirt (VWA))

Willer, Rudolf
(Techn. Werkleiter, Dipl. Ing. (FH))

Erfolgsübersicht 2019

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemein-same Betriebsabteilungen		Versorgungsbetriebe						ÖPNV	Straßen-beleuchtung	Hilfs-betriebe	Aktivierte Eigen-leistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Strom-versorgung	Abwasserent-sorgung	Wasser-versorgung	Energie						
								EURO	EURO				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1. Materialaufwand													
a) Bezug von Fremden	1.840.856,46	348,51			1.257.513,19	502.561,29	4.714,31	75.721,16	0,00				
b) Bezug von Betriebszweigen													
2. Löhne und Gehälter	810.921,82	363.760,18			224.538,33	145.131,76	45.522,71	31.968,84	0,00				
3. Soziale Abgaben	235.594,74	102.891,11			65.157,89	45.923,96	13.169,55	8.452,23	0,00				
4. Davon: Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung													
5. Abschreibungen	62.733,22	28.149,06			17.547,07	11.231,31	3.441,77	2.364,01	0,00				
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	696.499,03	13.318,18			276.246,19	280.930,66	49.141,00	76.863,00	0,00				
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	123.672,11	210,29			30.501,97	78.984,60	13.975,25	0,00	0,00				
8. Konzessions- und Wegeentgelte	4.307,77				647,88	3.659,89	0,00	0,00	0,00				
9. Andere betriebliche Aufwendungen	328.513,93	184.382,07				0,00							
10. Summe 1 - 9 (ohne Nr. 4.)	4.040.365,86	664.908,34			136.481,60	3.534,32	3.634,34	471,60	0,00				
11. Umlage der Zurechnung (+)	654.923,49				1.991.097,05	1.060.726,48	130.157,16	193.476,83	0,00				
Abgabe (-)	-654.923,49	-654.923,49			307.093,62	314.625,25	11.068,21	22.136,41	0,00				
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	77.417,93												
Abgabe (-)	-77.417,93	-3.677,67			5.120,81	72.297,12							
13. Aufwendungen 1 - 12 (ohne Nr. 4.)	4.040.365,86	6.307,18			2.303.311,48	1.447.648,85	89.683,64	193.414,71	0,00				
14. Betriebserträge													
a) nach der GuV-Rechnung					2.031.250,77	1.432.064,96	83.603,44	168.891,30	0,00				
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	3.722.117,65	6.307,18											
15. Betriebserträge insgesamt	3.722.117,65	6.307,18			2.031.250,77	1.432.064,96	83.603,44	168.891,30	0,00				
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	-318.248,21	0,00			-272.060,71	-15.583,89	-6.080,20	-24.523,41	0,00				
17. Finanzerträge	57.348,89	0,00			0,00	20.114,93	37.233,96	0,00	0,00				
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00												
19. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	0,00												
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	-260.899,32	0,00			-272.060,71	4.531,04	31.153,76	-24.523,41	0,00				

Minimale Differenz zur GuV aufgrund von Schlüsselung der Konten. € 1,00 Zeile 9 und 14

Lagebericht der Stadtwerke Königsbrunn

UNTERNEHMENSGEGENSTAND UND VERSORGUNGSGEBIET

I. DIE SPARTEN DER STADTWERKE IM ÜBERBLICK GEM. BETRIEBSSATZUNG IN DER FASSUNG VOM 30. APRIL 2019

Die Wasserversorgung

Die „Wasserversorgung“ beliefert ca. 29.416 Einwohner der Stadt Königsbrunn (HWS 28.326 + NWS 1.066; Stand 23.12.2019), im gesamten Stadtgebiet mit Trinkwasser. 9 Anwesen mit 25 Einwohnern (HWS) sind noch nicht an die Wasserversorgung angeschlossen (Stand: 31.12.2019) und beziehen das Trinkwasser aus Hausbrunnen, die der Überwachung des Landratsamtes Augsburg unterliegen.

Die Abwasserentsorgung

Die „Abwasserentsorgung“ entsorgt über das Kanalnetz das anfallende Abwasser in Königsbrunn. Das Abwasser wird dem Hauptsammler des Zweckverbandes „Untere Wertach“ und über das Leitungsnetz des Zweckverbandes „Augsburg West“ der Kläranlage in Augsburg zugeleitet. 17 Anwesen mit 37 Einwohnern (HWS) sind noch nicht an die Kanalisation angeschlossen (Stand: 31.12.2019). Diese müssen das anfallende Abwasser mind. einmal jährlich durch ein zugelassenes Unternehmen entsorgen lassen.

Die Energiesparte

Die Energiesparte produziert Strom mittels „Fotovoltaikanlagen“ und beliefert ausschließlich die LVN GmbH mit Strom bzw. nutzt den Strom im Eigenverbrauch. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH zum gemeinsamen Betrieb zweier Windkraftträder in Thüringen.

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV): Infrastruktureinrichtungen der Stadt Königsbrunn

Die Stadtwerke betreiben keine Verkehrsbetriebe, da die Zuständigkeit hierfür beim Landkreis Augsburg liegt und durch die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) ausgeübt wird. Die Stadtwerke vertreten jedoch die Stadt Königsbrunn in den Angelegenheiten des ÖPNV, soweit diese nicht direkt durch den Bürgermeister wahrgenommen werden. Sie betreiben außerdem die Infrastruktureinrichtungen wie den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) und die Fahrgastunterstände (FGU) im Stadtgebiet. Die daraus entstehenden Dienstleistungen werden der Stadt Königsbrunn in Rechnung gestellt.

II. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die verkaufte Wassermenge ist gegenüber dem Vorjahr um 71.539 m³, auf 1.415.585 m³ gesunken. Parallel hierzu waren 26 Einwohner weniger gemeldet. Der Prokopfverbrauch beträgt ca. 132 Liter/Tag (im Vorjahr 144 Liter/Tag). Damit liegt der durchschnittliche Verbrauch pro Kopf knapp über dem bayerischen Vergleichswert von 131 Liter/Tag, (Quelle: <https://www.lfu.bayern.de>, zuletzt besucht am 08.01.2021)

Das Trinkwasser wird zu 83% an Haushaltskunden, zu 11% an Industrie- u. Gewerbekunden abgegeben, während die restlichen 6% für öffentliche bzw. landwirtschaftliche Zwecke verbraucht werden.

Die Wasserförderung, Einspeisung und Entsorgung

Die Wassergewinnung erfolgt über vier Tiefbrunnen am Wasserhausweg und zwei Flachbrunnen in dem gemeinsamen Fassungsgebiet mit den Stadtwerken Augsburg („Fohlenau“). Insgesamt wurden 2.182 m³ gefördert, davon ca. 50 % aus den Tiefbrunnen und ca. 50% aus der Fohlenau. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang von ca. 7% bzw. 172 Tsd. m³. An die Kunden wurden 1,416 Mio. m³ geliefert, das sind 5,0 % bzw. 72 Tsd. m³ weniger als im Vorjahr. Die Stadtwerke Königsbrunn versorgen im Stadtgebiet Königsbrunn ca. 5.642 Kunden. Zusätzlich werden drei Anwesen aus Nachbargemeinden mit Trinkwasser beliefert. Dies ist durch entsprechende Verträge geregelt.

Analog entsorgten die Stadtwerke 1,372 Mio. m³ Abwasser und leiten dieses über den Hauptsammler der angeschlossenen Zweckverbände in die Kläranlage in Augsburg ein. Dies sind 5,0 % bzw. 73 Tsd. m³ weniger als im Vorjahr.

Die Wasserver- und Abwasserentsorgungseinrichtungen der Stadt Königsbrunn werden durch die Stadtwerke gemäß den Satzungen mit Anschluss- und Benutzungszwang betrieben. Die Gebühren sind gem. den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes kostendeckend zu kalkulieren.

Wegen der noch immer sehr hohen Wasserverluste wurden durch die Stadtwerke Königsbrunn weiterhin Maßnahmen zur Reduzierung der Verluste ergriffen. So wurden neben der eigenen Lecksuche nochmals zwei Fachfirmen mit der Prüfung des Netzes beauftragt. Auch diese konnten jedoch nur einzelne weitere Rohrbrüche feststellen. Die festgestellten Rohrbrüche wurden zwischenzeitlich behoben. Dies war jedoch z. T. nur mit externer Unterstützung möglich, wodurch sich die Behebung auch zeitlich in die Länge zog. Weitere mögliche Ursachen für den hohen Wasserverlust (Messungenauigkeiten u. ä.) wurden, ohne besondere Auffälligkeiten, geprüft und werden weiterhin beobachtet. Die Verluste durch Baustellen, Spülungen u. ä. sollen durch neue Einrichtungen besser dokumentiert werden.

Der Geschäftsverlauf

1. Die Gebühren

Die Verbrauchsgebühr in der Sparte „Wasser“ wurde seit 2009 konstant gehalten. Im Bereich Abwasser erfolgte die letzte Anpassung der Verbrauchsgebühren zum 01.01.2017. In beiden Sparten (Wasser und Abwasser) wurden, aufgrund der Umstellung der Bezugsgrößen (Dauerdurchfluss statt Nenndurchfluss), die Grundgebühren zum 01.01.2017 angehoben.

2. Die Wasserversorgung

Die Erlöse durch den Wasserverkauf (Verbrauchsgebühren) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 36 T€ auf 1.029 T€. Die Erhöhung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse beträgt 89.300 € (im Vorjahr: 52.800 €).

3. Die Abwasserentsorgung

Die eingespeisten Abwassermengen ergeben sich aus den verkauften Wassermengen. Auch hier sind branchenüblich die Fixkosten sehr hoch und im Wesentlichen durch die Einleitungsentgelte an die Kläranlage in Augsburg beeinflusst, welche ca. 40 % der Gesamtkosten ausmachen. Die Ertragszahlen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Rückstellung für Gebühren wurden bereits zum 31.12.2018 vollständig aufgelöst. Für 2019 ergibt sich eine Gebührenunterdeckung, so dass keine Rückstellung zu bilden ist. Der Verlust der Abwassersparte beträgt im Geschäftsjahr 272.060,71 € (im Vorjahr: Verlust von 115.032,45 €).

4. Die Energiesparte

Fotovoltaikanlagen

Um ihren Beitrag zur Energiewende zu leisten, betreiben die Stadtwerke drei Fotovoltaikanlagen. Die Erlöse der Einspeisevergütung i. H. v. 83,6 T€ liegen 8,4 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

Beteiligung an zwei Windkraftträdern

Im Jahr 2019 ergab sich, unter Berücksichtigung des negativen Windzinses des Vorjahres in Höhe von 5.837,11 €, ein Windzins i. H. v. 29.730,36 €.

Die Energiesparte schließt insgesamt mit einem Ergebnis i. H. v. 31.153,76 € (im Vorjahr: Verlust von 13.605,07 €).

6. Der ÖPNV

Die Sparte schließt mit einem Verlust i. H. v. 24.523,41 € (im Vorjahr: Verlust von 8.821,70 €).

Ein Überblick über die Daten ist auf der folgenden Seite dargestellt

III. DATEN IM ÜBERBLICK

Die Wasserversorgung			2019	2018
	Gefördertes Wasser	Tm³	2.182	2.331
	Verkaufte Wassermenge	Tm³	1.416	1.487
	Abnehmer	Haush.	5.642	5.644
	Zähler	Stck	5.824	5.824
	Tiefbrunnen	Stck	4	4
	Flachbrunnen	Stck	2	2
	Versorgungsleitungen	km	118,0	118,0
	Wasserbehälter	Stck	4	4
	Speichermenge	Tm³	8	8
	Wassergebühr	€	0,73	0,73
Die Abwasserentsorgung			2019	2018
	Eingeleitetes Abwasser	Tm³	1.373	1.446
	Abnehmer	Haush.	5.586	5.587
	Hauptleitungen	km	105	105
	Pumpwerke/Vakuumstation	Stck	12/1	12/1
	Abwassergebühr	€	1,25	1,25
Die Energiesparte			2019	2018
	Mittelschule Römerallee	kWp	39,60	39,60
	Wasserwerk	kWp	99,36	99,36
	Rathaus	kWp	36,72	36,72

IV. WIRTSCHAFTSBERICHT DER STADTWERKE

1. Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle gibt die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren und die in den einzelnen Geschäftszweigen erzielten Umsatzerlöse ohne Einbezug der Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen (GuV-Position 1) wieder:

Umsatzerlöse und Absatz	2019 Absatz	2019 Umsatz (T€)	2018 Absatz	2018 Umsatz (T€)
Wasserversorgung	1.416 Tm³	1.431	1.487 Tm³	1.434
Abwasserentsorgung	1.373 Tm³	2.022	1.446 Tm³	2.075
Fotovoltaikanlage	167.519 kWh	84	181.181 kWh	92
Windkrafttrad	3,10 Mio. kWh	293	2,61 Mio. kWh	249

Die Umsatzerlöse (ohne Gebührenrückstellungen) stellen sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr je Sparte wie folgt dar:

Wasserversorgung	2019 €	2018 €	Veränderungen	
			€	%
Wasserverkauf	1.337.693	1.373.817	-36.124	-3%
Sonstige Umsatzerlöse	93.350	60.157	33.193	36%
Summen	1.431.043	1.433.974	-2.931	0%

Abwasserentsorgung	2019 €	2018 €	Veränderungen	
			€	%
Abwasserentsorgung	2.008.723	2.060.845	-52.122	-3%
Sonstige Umsatzerlöse	13.150	13.815	-665	-5%
Summen	2.021.873	2.074.660	-52.787	-3%

Energieversorgung	2019	2018	Entwicklung	2019	2018
Mengen	KWh	KWh	2018=100	%	%
Wasserwerk	104.548	107.890	97	62%	60%
Mittelschule Römerallee	26.702	40.132	67	16%	22%
Rathaus	36.269	33.159	109	22%	18%
Summen	167.519	181.181	92	100%	100%

Werte	2019 €	2018 €	Entwicklung	2019	2018
			2017=100	€/kWh	€/kWh
Wasserwerk	57.967	59.819	97	0,6	0,6
Mittelschule Römerallee	15.298	22.844	67	0,6	0,6
Rathaus	10.339	9.423	110	0,3	0,3
Summen	83.604	92.086	91	0,5	0,5

2. Die Aufwendungen

Die Materialaufwendungen in Höhe von 1.841 T€ (im Vorjahr 1.726 T€ n. Umgliederung) entfallen zu 503 T€ (im Vorjahr 532 T€ n. Umgliederung) auf die Wassersparte, zu 1.258 T€ (im Vorjahr 1.160 T€ n. Umgliederung) auf die Abwassersparte, zu 5 T€ (im Vorjahr 3 T€) auf die Sparte Energie und zu 76 T€ (im Vorjahr 31 T€) auf die Sparte ÖPNV. Wesentlichste Einzelposition ist die Abwasserreinigungsgebühr des Zweckverbands „Untere Wertach“ in Höhe von 908 T€ (im Vorjahr 856 T€).

Die Personalaufwendungen haben sich im Geschäftsjahr um 64,5 T€ (7 %) auf 1.046,5 T€ verringert.

Ein Überblick über den Personalbereich gibt die nach § 24 Nr. 6 EBV vorgeschriebene Entwicklung des Personals und die Angaben zum Personalaufwand:

a) Personalstatistik

Personalentwicklung		2019		2018	
		Stellen	Personen	Stellen	Personen
	Werkleitung	2,0	2	2,0	2
	Verwaltung	4,95	6	5,95	7
	Praktikanten	0	0	0	0
	Verteilung u. Versorgung	9	10	9	10
	Auszubildende	0	0	0	0
Gesamt:		15,95	18	16,95	19

b) Personalaufwand

	2019	2018	Veränderung	
	€	€	€	%
Entgelte	810.922	878.839	- 67.917	-8%
Soziale Abgaben u. Altersversorgung	235.595	232.652	2.943	1%
Summe	1.046.517	1.111.491	- 64.974	-6%

Nichtfinanzielle Aspekte

Wesentlich für den Erfolg eines Unternehmens sind die Mitarbeiter. Diese werden nach den Tarifen des öffentlichen Dienstes (TVöD) vergütet. Die Fluktuation ist insgesamt als niedrig zu bezeichnen. Die Mitarbeiter identifizieren sich mit ihrem Betrieb. Die Betriebszugehörigkeit ist daher durchgehend langfristig.

3. Die Spartenergebnisse mit Gesamtergebnis

Jahresergebnis nach den Sparten:

	2019	2018
	T€	T€
Wasserwerk	-15,6	-45,7
Abwasserentsorgung	-272,1	-115,0
Energiebereich	-6,1	-15,4
ÖPNV	-24,5	-8,8
Betriebsergebnis aus Erfolgsübersicht	-318,3	-184,9
Finanzerträge	57,3	1,8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0
Jahresgewinn	-261,0	-183,1

4. Die Investitionen und Vermögen

Im Berichtsjahr wurden folgende Investition in das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände fortgeführt bzw. abgeschlossen:

	2019 €	2018 €	Veränderung	
			€	%
Wassersparte	2.220,3	844,1	1.376,2	163%
Abwassersparte	271,8	205,9	65,9	32%
Verwaltung	0,0	13,7	-13,7	-100%
Energie	0,0	7,3	-7,3	
ÖPNV	0,0	0,0	0,0	
Summe	2.492,1	1.071,0	1.421,1	133%

Anlagen im Bau	gesamt	Wasser	Abwasser	Energie	ÖPNV	Verwaltung
Anfangsbestand:	1.563.881,12	1.561.852,12	2.029,00	0,00	0,00	0,00
Zugänge:	1.731.746,02	1.658.442,52	73.303,50	0,00	0,00	0,00
Abgänge:	757.398,79	757.398,79	0,00	0,00	0,00	0,00
Endbestand:	2.538.228,35	2.462.895,85	75.332,50	0,00	0,00	0,00

Die 2.538.228,35 € der Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

Wasser

- a) Wasserrechtsverfahren TB I – III (Stand: 59.263,96 €)
- b) Neubau Wasserwerk „allg. Planung“ (Stand: 685.379,54 €)
- c) Baugebiet VIII a/b Zentrum (Stand: 2.697,-- €)
- d) Neubau Wasserwerk „Gebäude, Hydraulik“ (Stand: 1.314.204,40 €)
- e) Baugebiet „östl. Erweiterung“ (Stand: 1.135,-- €)
- f) Wassernetz „Guldenstr.“ (Stand: 31.550,46 €)
- g) Neubau Wasserwerk „Elektroanlagen“ (Stand: 267.484,55 €)
- h) Neubau Wasserwerk „Außenanlagen“ (Stand: 4.274,50 €)
- i) Neubau Wasserwerk „Einspeiseleitung DN 400“ (Stand: 96.906,44 €)

Abwasser

- a) Baugebiet VIII a/b Zentrum (Stand: 657,-- €)
- b) Baugebiet Zeissstrasse (Stand: 253,-- €)
- c) Abwassernetz „Guldenstr.“ (Stand: 73.287,50 €)
- d) Baugebiet „östl. Erweiterung“ (Stand: 1.135,-- €)

Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte	Gesamt	Wasser	Abwasser	Energie	ÖPNV	Verwaltung
Anfangsbestand:	3.864.357,09	1.751.347,33	10.137,10	0,00	2.102.872,66	0,00
Zugänge:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge (incl. Afa):	67.284,06	4.439,06	0,00	0,00	62.845,00	0,00
Endbestand:	3.797.073,03	1.746.908,27	10.137,10	0,00	2.040.027,66	0,00

Finanzen	2019	2018
Bilanzsumme	T€ 18.629,2	19.977,3
Stammkapital	T€ 3.000,0	3.000,0
Anlagevermögen	T€ 17.405,7	15.942,7
Darin enthalten:		
Verrechnete Ertragszuschüsse	T€ 6.288,4	6.571,3
Umsatzerlöse	T€ 3.621,4	3.738,4
Jahresergebnis	T€ -260,9	-183,2

Eigenkapital-entwicklung		2019	2018
	Stammkapital	3.000	3.000,0
	Rücklagen	4.312,8	4.312,8
	Ergebnisvortrag	-1.359,5	-1.176,3
	Stand zu Beginn des Berichtsjahres	5.953,3	6.136,5
	Zugänge		
	Abgänge	260,9	183,2
Gesamt	Stand zum Ende d. Berichtsjahres (Bilanz)	5.692,4	5.953,3
Entwicklung der		2019	2018
Steuerrückstellungen	Anfangsstand zum 01.01.	0,0	0,0
	Zugänge	0,0	0,0
	Entnahme	0,0	0,0
	Endstand zum 31.12.	0,0	0,0
Rückstellungen	Anfangsstand zum 01.01.	648,4	627,7
	Zugänge	145,7	175,5
	Entnahme	112,3	154,8
Gesamt	Endstand zum 31.12.	681,8	648,4

5. Liquidität

Die Liquidität war grundsätzlich ganzjährig gegeben. Der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Kassenkredit (700 T€) wurde jedoch kurzzeitig mit max. 316 T€ in Anspruch genommen.

Dem Anlagevermögen von ca. 17,41 Mio. € (15,94 Mio. € im Vorjahr) standen im Berichtsjahr 10,92 Mio. € (im Vorjahr 12,45 Mio. €) aufgenommene Darlehen gegenüber. Das ausgereichte Darlehen von 2,5 Mio. € wies eine Restforderung von 1,5 Mio. € aus.

V. RISIKEN UND CHANCEN

Risiken

Die Beurteilung der Risiken liegt bei der Werkleitung. Durch die lfd. Dienstbesprechungen der Werkleitung wird die Entwicklung der Stadtwerke und der aus dem Betrieb entstehenden Risiken lfd. beobachtet und aktuell eingeschätzt. Dem Werkausschuss wird darüber im Rahmen des vierteljährlichen Quartalsberichtes und bei Bedarf informiert.

Im Jahr 2016 wurde die Fa. Robert Roller, Kommunal- und Unternehmensberatung, mit der Erstellung eines Risikomanagements für die Stadtwerke beauftragt. Dieser Auftrag wurde Ende 2016 in Teilen abgeschlossen. Die Arbeiten an einem Risikomanagement sollen im Jahr 2021 wieder aufgenommen werden.

1. Finanzielle Risiken

Aufgrund der Vorjahresergebnisse und der zuletzt getätigten Maßnahmen sind nach der Gebührenkalkulation 2021 – 2024 deutliche Gebührenerhöhung vorzusehen um kostendeckend zu wirtschaften. Sollten keine entsprechenden Gebührenerhöhungen erfolgen, ist mit einer deutlichen Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadtwerke zu rechnen.

Bereits heute müssen Investitionen überwiegend fremdfinanziert werden. Insoweit sollten bei künftigen Gebührenkalkulationen Möglichkeiten zur Rücklagenbildung (z. B. Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte) in Betracht gezogen werden.

2. Technische Risiken

Allgemein kann für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung festgestellt werden, dass die Sanierungs-/Erneuerungsrate unterhalb der von den Verbänden empfohlenen Quote liegt.

a) Wasserversorgung: Von den Aufsichtsbehörden wurde bemängelt, dass die Wasserversorgung mit 4 Tiefbrunnen und 4 Speicherkammern nur auf einem Standbein steht, weil im Störfall keine Alternativen vorhanden waren. Um dem abzuweichen sind die Stadtwerke eine Kooperation mit den Stadtwerken Augsburg eingegangen, durch die zwei weitere Standbeine geschaffen werden sollten. Dies waren zum einen die Erschließung zweier eigener Flachbrunnen in der Fohlenau I und zum anderen die Notversorgung über die gemeinsamen Erschließungsleitungen. Die gemeinsame Wasserförderung aus den Flachbrunnen und die Notversorgung konnten umgesetzt und vertraglich geregelt werden. Die vorhandenen Tiefbrunnen (früher einziges Standbein) sollten als zweites Standbein erhalten bleiben. Um dauerhaft den Betrieb der Tiefbrunnen sichern zu können, wurde das Ingenieurbüro Schlegel beauftragt, die Voraussetzungen für einen neuerlichen Wasserrechtsantrag für die Brunnen I - III zu erheben und mit den Fachbehörden abzustimmen. Für die beantragte Gewinnung aus den Tiefbrunnen I bis III konnte das Wasserrechtsverfahren bisher jedoch nicht abgeschlossen werden. Das eigenständige zweite Standbein für die Wasserversorgung konnte somit bis heute noch nicht endgültig realisiert werden. Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth richtet sich für die zukünftigen Wasserrechte am tatsächlichen Bedarf aus. Nach Absprache mit der Genehmigungsbehörde erfolgte die Antragstellung für den Brunnen IV im Rahmen einer Zulassung des vorzeitigen Beginns und mit einer Aktualisierung der Antragsunterlagen. Die Werkleitung wird in den Gesprächen mit den beteiligten Behörden weiterhin versuchen, den bisher genehmigten Umfang der Trinkwasserförderung wieder zu erlangen. Aktuell beziehen die Stadtwerke Königsbrunn aus der Fohlenau die genehmigte Trinkwassermenge, welche jedoch aus dem Verbund kommt, da die beiden, im Besitz der Stadtwerke Königsbrunn befindlichen Flachbrunnen nicht den Qualitätsansprüchen der Stadtwerke Augsburg entsprechen und somit nicht betrieben werden können. Eine Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth im Dezember 2019 zur Belastung des Grundwasserleiters durch die PFT-Stoffgruppe hat die vorhandene Situation weiter verschlechtert.

Große Teile der Steuerung und Elektronik des Wasserwerkes sind überaltert und stammen zum Teil noch aus dem Jahre 1980. Sie entsprechen in großen Teilen nicht mehr den heutigen Sicherheitserfordernissen (z.B. Berührungsschutz). Außerdem sind die letzten vorhandenen Ersatzteile für die Steuerung aufgebraucht (z.B. Simatic S5). Darin liegt derzeit nach wie vor das größte Risiko für einen unterbrechungsfreien Betrieb der Wasserversorgung. Weiterhin sind die Pumpen und auch das Notstromaggregat noch aus dieser Zeit. Deswegen ist 2013 mit der Planung für die Erneuerung der Anlagen begonnen worden. Inzwischen liegt eine umfassende Studie zur Sanierung der Wasserversorgung vor, die noch im Herbst 2013 dem Werkausschuss vorgestellt wurde. Im Jahr 2016 wurde mit den Werkplanungen begonnen. Die Baugenehmigung wurde im November 2016 erteilt. Der voraussichtliche Baubeginn war ursprünglich im Frühjahr 2017 vorgesehen.

Die Ausschreibung für das Gebäudebauwerk erbrachte jedoch bei der Submission im Februar/März 2017 kein verwertbares Angebot. Die Submission wurde aufgehoben und wurde nach der Aufteilung des Leistungsverzeichnisses in 3 Abschnitte im Herbst 2017 erneut ausgeschrieben. Mit dem Aushub und der Wasserhaltung wurde im März 2018 begonnen.

Die Angebotseröffnung für den Leistungsbereich „Hydraulik“ hingegen, brachte ein wirtschaftlich verwertbares Angebot, welches beauftragt wurde. Hierbei wurde mit der beauftragten Firma ein späterer Leistungstermin vereinbart. Die Ausschreibung für das elektrische und elektronische Gewerk wurde in der Folge verschoben und ebenfalls auf Basis des Teilnehmerwettbewerbes erst Anfang 2018 ausgeschrieben. Weitere Firmen konnten nicht zur Teilnahme gewonnen werden. Durch den Störfall vom 23.06.2017 (s. u.) wurde jedoch der Umfang der Planung nochmals komplett überarbeitet, da es mit den neuen Einrichtungen nun ebenfalls möglich ist die Hauptverteilung der Niederspannungsverteilung (NSV) mit auszutauschen. Somit wird in der Folge, bis auf die Hausinstallation, die Elektronik (Verkabelung; Steuerung; Programmierung) komplett erneuert.

Aufgrund der aktuellen Baukonjunktur ist es weiterhin schwer für die noch notwendigen Baumaßnahmen Fachfirmen zu finden. Entsprechend ist auch mit erhöhten Angebotspreisen und in der Folge mit steigenden Baukosten zu rechnen.

Aktuell finden noch Maßnahmen insbesondere zur Erneuerung der Elektronik sowie der Hydraulik statt. Das Gebäude ist im Wesentlichen, es fehlt aber u. a. noch die Fassade, Fenster mit Türen und kleinere Restarbeiten, abgeschlossen. Die Herstellung der Verbindung der neuen Trinkwasserleitungen und die Außenanlagen stehen noch aus. Mit der Fertigstellung der Arbeiten wird im zweiten Halbjahr 2021 gerechnet. Eine Einigung über die Nachträge bei den Baumeisterarbeiten der Fa. KROEN konnte noch nicht erzielt werden. Durch die Verzögerungen wurden von Seiten der beauftragten Firmen WILo und i_s_a>Weiden bereits Nachträge für die Erhöhung von Personal- und Materialkosten angemeldet, jedoch noch nicht konkretisiert.

Im Hinblick auf das Personalkonzept 2019 ff. wurden erste Überlegungen für die Erweiterung des bestehenden Verwaltungstrakts des Wasserwerks (Aufstockung, energetische Sanierung) angestellt und dem Werkausschuss vorgestellt und von diesem für eine weitere Bearbeitung (bis LPH 4) freigegeben. Die Umsetzung ist neben der finanziellen Lage auch von der Baukonjunktur abhängig.

b) Trinkwasserschutz: Aufgrund der Daten der Messstation in der Fohlenau, der nachträglich in die Brunnenstuben eingebauten UV-Anlagen, der UV-Anlage und des Qualitätsmessbrettes im Wasserwerk war es zur Sicherung der Wasserqualität sporadisch notwendig, einzelne dieser Anlagen, z.B. bei großen Regenereignissen, zeitweise in Betrieb zu nehmen.

Mitte Dezember 2019 informierte das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth das Landratsamt Augsburg und in der Folge auch die Stadt Königsbrunn, dass bei orientierenden Untersuchungen auf PFC in Baggerseen im Abstrom des Militärflughafens Lagerlechfeld deutliche Überschreitungen bzw. nur knappe Unterschreitungen der Schwellenwerte (hier nach der Oberflächengewässerverordnung) vorlagen. Nach einer ersten, unauffälligen PFC-Messung 2018 wurde daher Anfang 2020 mit einem PFC-Monitoring (1/4-jährliche Laboruntersuchung) des Roh- und Trinkwassers begonnen. Hiernach wurde lediglich bei einem Brunnen bisher einmalig der Summenwert im Rohwasser überschritten. Das an die Bürger gelieferte Trinkwasser hält die bisher lediglich vorliegenden Trinkwasser-Leitwerte bzw. gesundheitlichen Orientierungswerte ein.

c) Leitungsnetz der Trinkwasserversorgung: Da Teile des Leitungsnetzes inzwischen über 50 Jahre alt sind, hat sich das Risiko von Rohrbrüchen in den letzten Jahren nachweislich erhöht. Um dieses zu vermindern, wurde ein Ingenieurbüro beauftragt im Rahmen eines Fünfjahresplanes ein Sanierungskonzept für das Leitungsnetz zu erarbeiten.

Die Sanierungsarbeiten Fuggerstraße (Teilbereich) und Tannenstraße wurden 2019 begonnen und sind zwischenzeitlich beendet.

Die Stadt Königsbrunn plant u. a. die Umgestaltung der Bgm.-Wohlfarth-Str. und hat für die Zukunft ein Straßensanierungskonzept in Planung. Diesem sind entsprechend die künftigen Sanierungsstrategien anzupassen. Als Baubeginn für die Bgm.-Wohlfarth-Str. ist das Frühjahr 2021 geplant.

Für die künftigen Baugebiete (östliche Stadtranderweiterung, BG 3) finden derzeit Gespräche über die mögliche Abwicklung (Erschließungsträger) statt. Die entsprechenden Leistungen sind dann letztendlich auszuschreiben und zu vergeben.

d) Leitungsnetz der Abwasserentsorgung: Da Teile des Leitungsnetzes inzwischen über 50 Jahre alt sind, hat sich das Risiko von Schäden im Netz in den Jahren nachweislich erhöht. Um dem entgegenzuwirken, wurde begonnen das Leitungsnetz und die (bekannten) Hausanschlüsse zu dokumentieren. Daher wurde ein Ingenieur-Büro beauftragt ein Geoinformationssystem (GIS) zu erarbeiten und umfangreiches Datenmaterial für den Unterhalt des Rohrnetzes zur Verfügung zu stellen. Momentan ist die Erstaufnahme der Hauptleitungen abgeschlossen (Befahrung älter als 10 Jahre), es fehlen jedoch noch ca. 30 % der Hausanschlüsse, da diese nach alten Satzungen ohne Revisionsschacht angeschlossen wurden bzw. deren Lage im Grundstück nicht bekannt sind. Ergänzend werden seit dem Befahrungsabschnitt 2009 auch die Grundstücksanschlüsse kamera- und zustandstechnisch erfasst und die Übergabestelle geortet. Seit 2013 werden zudem optisch einwandfreie Entwässerungsabschnitte auch einer Dichtigkeitsprüfung (älter 40 Jahre gemäß EÜV Bayern Anhang 2 Dritter Teil Punkt 2.1) unterzogen. Durch diese Maßnahme ist es möglich in das Sanierungskonzept auch undichte Leitungsbereiche aus den Sanierungsabschnitten mit aufzunehmen und entsprechend in die Schadensbehebung einzubeziehen und damit das Risiko von Fremdwassereintritt zu minimieren. Im Rahmen des Benchmarkingprojektes 2013 wurde den Stadtwerken bescheinigt, dass sie die Schäden in ihrem Abwassernetz zu 100 % erfasst haben und kennen. Die nachträglich festgestellten Grundstücksanschlüsse werden freigelegt und für die Inspektion mit eigenem Personal zugänglich gemacht.

Dies versetzt die Stadtwerke in die Lage an der Beseitigung von Schäden im Bereich der Hauptkanäle kontinuierlich weiterzuarbeiten. Weiterhin werden im Untersuchungsgebiet Leitungen ohne sichtbare Schäden einer Dichtigkeitsprüfung unterzogen, um diese Bereiche abschließend beurteilen zu können.

Hier, sowie auch in den Schachtbauwerken wird weiterhin Sanierungsbedarf gesehen, was aber mit den eingestellten Mitteln mittel- bis langfristig abgearbeitet werden kann.

Dieses Vorgehen zur Dichtigkeitsprüfung des Leitungsnetzes wurde im Januar 2016 von der vorgesetzten Wasserrechtsbehörde befürwortet und auf die zügige Aufarbeitung innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes hingewiesen. Hierbei wurde gefordert, dass Leitungen auf Dichtigkeit nach der

EÜV geprüft werden, obwohl diese gemäß ihres Alters noch keine festen Dichtungselemente haben können (hiervon sind die Baujahre bis ca. 1973 betroffen). Es erfolgte eine Ausschreibung der Leistung über ein ca. 10 km großes Teilnetz um dies als Gesprächsgrundlage dem Amt vorlegen und diskutieren zu können, da es als unnötig angesehen wird, systembedingte undichte Leitungen auf Dichtheit zu prüfen. Der Abschnitt wurde aber erst in 2018 fertig gestellt und wird noch ausgewertet.

Eine abschließende Aussage über den Abwicklungszeitraum „Gesamtnetz“ kann aktuell nicht getroffen werden, da das ursprüngliche Sanierungskonzept durch die Jahre mit hohen Grundwasserständen in Verzug geraten ist. Eine Beurteilung kann erst im Nachgang zu den Ergebnissen der Druckprüfung erfolgen.

Derzeit liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen bei der Renovierung und hier im Speziellen im Bereich des Trinkwasserschutzgebietes. Es ist beabsichtigt, private Haushalte im Rahmen der Überarbeitung der Entwässerungssatzung (EWS) in das Verfahren mit einzubeziehen, damit diese durch Einsatz von Reparaturverfahren im öffentlichen Abwasserkanal gegen Kostenersatz, die Möglichkeit bekommen, auf in Königsbrunn tätige Firmen zugreifen zu können. Die dafür rechtlichen Voraussetzungen müssen jedoch erst noch geschaffen werden. Aktuell wird im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren von den Bauherren ein Nachweis der dichten Entwässerungsleitungen gefordert. Grundlage der Prüfung ist hierbei das DWA A 139 bzw. die DIN 1986-30.

Im Jahr 2017 wurde erstmalig seit 25 Jahren eine Nagerpopulation festgestellt. In diesem Zuge wurden Mitarbeiter geschult. Mit der Bekämpfung, zur Abwehr eines dauerhaften Befalls, wurde dann im Juni begonnen.

Die Stadt Königsbrunn hat für die Zukunft ein Straßensanierungskonzept in Planung. Diesem sind entsprechend die künftigen Sanierungsstrategien anzupassen.

Für die künftigen Baugebiete (östliche Stadtranderweiterung, BG 3) finden derzeit Gespräche über die mögliche Abwicklung (Erschließungsträger) statt. Die entsprechenden Leistungen sind dann letztendlich auszuschreiben und zu vergeben.

e) Fotovoltaikanlagen: Technische Störungen haben in den vergangenen Jahren zu Einnahmeausfällen geführt. Zur Minderung dieses Risikos wurden zwischenzeitlich Wartungsverträge mit Fachfirmen abgeschlossen. Die Mittelschule Süd und die Anlage auf dem Rathaus (neue Telefonanlage wurde ohne weitere Verbindungsmöglichkeit umgesetzt) sind jedoch noch nicht mit Fernabfragevorrichtungen ausgestattet.

Aufgrund der Insolvenz der Fa. SolarMax wird derzeit geprüft, ob die gesamte Datenübertragung bei einem Anbieter gebündelt werden kann, damit Störungen/Ausfälle künftig früher erkannt werden können. Dies kann aber erst zu einem Zeitpunkt erfolgen, wenn alle Anlagen über die entsprechende technische Ausrüstung verfügen.

Nach Abschluss der Arbeiten am Wasserwerk soll die Installation einer Anlage in diesem Bereich geprüft werden.

Im Jahr 2020 kam es zu einem längerfristigen Ausfall der Fotovoltaikanlage am Wasserwerk. Die Aufarbeitung des Schadens läuft aktuell noch.

f) ÖPNV: Als erstes Projekt zwischen der Stadt Königsbrunn und den Stadtwerken wurde der Umbau der Endhaltestelle „Eichenplatz“ im Süden von Königsbrunn beschlossen. Dieser wurde 2018 eingeweiht und in Betrieb genommen. Im Zuge der Verlängerung der Linie 3 sollen die AVV-Linien überarbeitet werden und u. a. als Zubringer verstärkt werden. Die Stadt Königsbrunn ist hier mit dem AVV in Gesprächen und ein entsprechendes Konzept wurde Ende 2020 im Stadtrat beschlossen. Die Umsetzung soll zunächst über die bestehenden Verträge erfolgen. Eine Neuausschreibung soll dann zu gegebener Zeit erfolgen. Die Stadt Königsbrunn hat sich in diesem Zuge dafür ausgesprochen den Stadtbusverkehr zukünftig über Elektrobusse vorzunehmen. Über die notwendige Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur etc. finden derzeit Gespräche und Untersuchungen statt.

g) Elektronisches Risikomanagement: Nach der Fertigstellung eines Risikohandbuchs ist geplant auch die elektronische Umsetzung anzugehen.

III. Personelle Risiken:

Grundsätzlich sind die Stadtwerke personell so aufgestellt, dass die laufenden Aufgaben erfüllt werden können. Bei längeren Ausfällen ist jedoch erkennbar, dass es unter Umständen schwierig wird, den laufenden Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Kurzfristige Ausfälle konnten und können zwar überbrückt werden, längerfristige Ausfälle bergen jedoch Risiken. Um diesen entgegenzuwirken, wurde durch die Nachbesetzung der Stelle eines Saisonarbeiters in der Abwasserentsorgung und eines Mitarbeiters in der Wasserversorgung im Jahr 2017 versucht, diese Risiken etwas zu minimieren.

Trotz der personellen Aufstockung in den Jahren 2014 und 2016 können die Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung nicht erbracht werden. Die bereits oben angesprochene Freilegung der Revisionsschächte bindet das Personal für die GIS-Erstaufnahme.

Dem Werkausschuss wurde in dessen Sitzung am 09.10.2018 ein Personalentwicklungskonzept 2019 ff vorgelegt. Dieses wurde im Rahmen des Haushaltes der Stadt Königsbrunn zwischenzeitlich auch genehmigt. Mit der Umsetzung konnte jedoch erst 2020, durch die Ausschreibung und Besetzung einer Ingenieurstelle im techn. Bereich begonnen werden.

Chancen

I. Verbesserung der Versorgungssicherheit

Der bereits erwähnte Störfall im Juni 2017 macht in der Folge eine weitere Anpassung der geplanten Gesamtsanierung der Wasserversorgung im Bereich Elektro- und Steuerungstechnik notwendig. Durch einen eigenen externen Stromnetzanschluss der im Zuge des Störfalles angeschafften Pumpen, ist es nun möglich auch den bestehenden Netzanschluss im Zuge der Sanierung den aktuellen Standards anzupassen. Weiterhin ist beabsichtigt die Steuerung in einem anderen Brandabschnitt redundant einzurichten. Dies soll durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, z. B. Steuerung über Drucksonden bei einem Totalausfall der gesamten Steuerungsanlage (unterste Ebene). Dadurch soll eine deutlich höhere Betriebssicherheit erreicht werden.

Die Umsetzung der Ergebnisse aus der Studie zur Sanierung der Wasserversorgung, wurde mit der Ausschreibung zum Bau des neuen Wasserwerks begonnen. Nach diesen Maßnahmen werden die Ertüchtigung der Brunnenfassungen und der Behälterkammern anstehen.

In Zusammenarbeit mit der technischen Hochschule Augsburg wird derzeit ein Pilotprojekt zur Absicherung der Trinkwasserversorgung (zusätzliche externe Stromversorgung) geprüft. Dieses ist in der Umsetzung abhängig von Fördermitteln.

II. Verbesserung der Sicherheit der Leitungsnetze durch das GIS und Konzepte zur Verbesserung der Qualität der Leitungen bzw. der Versorgungssicherheit

Das seit Jahren aufgebaute Geo-Informationen-System für das Wasser- und Abwassernetz ist inzwischen weitestgehend aufgebaut und dem Werkausschuss vorgestellt. Mit diesem System ist eine wesentliche Verbesserung bei der Erfassung von Leitungsschäden gegeben, auf dessen Grundlage in den kommenden Jahren die Konzepte der Sanierung der Leitungssysteme konsequent umgesetzt werden können. In einem nächsten Schritt sollen die Daten und Ergebnisse der Eigenüberwachung direkt vor Ort erfasst und eingegeben werden. Seit 2017 sind die Daten teilweise mobil auf Tablets mit im Außeneinsatz. Ergänzungen im Leitungsnetz seit 1998 wurden in 2017 erstmals in einem Teilgebiet zur Aktualisierung nach erfasst. Dies ist in den folgenden Jahren fortzuführen um einen entsprechenden aktuellen Stand zu gewährleisten. Weiterhin ist für die Zukunft geplant, die Handskizzen/Pläne der Leitungen auf Privatgrund entsprechend zu erfassen.

III. Finanzlage

Zum 01.01.2017 sind in den Gebührensatzungen für die Wasser- und Abwassergebühren (GS-WAS und GS-EWS) neue Gebührensätze erlassen worden. Besonders zu erwähnen ist die Erhöhung der Grundgebühren zur Absicherung der hohen Fixkosten in beiden Sparten.

Durch die Aufnahme und Umschuldung von Darlehen mit günstigen Zinskonditionen konnte nicht nur die tatsächlichen und kalkulatorischen Zinsen deutlich gesenkt werden, sondern auch sichergestellt werden, dass langfristige Investitionen durch langfristige Darlehen gedeckt sind. Es ist beabsichtigt, dies in den kommenden Jahren so fortzusetzen.

Künftige Investitionen sind jedoch aufgrund der finanziellen Situation nahezu vollständig über Kredite zu finanzieren. Bei künftigen Gebührenkalkulationen sollten Möglichkeiten zur Rücklagenbildung berücksichtigt werden.

IV. Prognose 2020 ff.

In ihrer Herbstprojektion 2019 erwartete die Bundesregierung noch ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,0 % im Jahr 2020. Die deutsche Wirtschaft trat den Indikatoren zufolge auch im Jahresschlussquartal 2019 mehr oder weniger auf der Stelle. Es zeichneten sich aber erste Hoffnungsschimmer ab. Im dritten Quartal war die Wirtschaftsleistung nur wenig um 0,1 % gegenüber dem Vorquartal angestiegen. Bei den Dienstleistungen und dem Baugewerbe setzt sich das vornehmlich binnenwirtschaftlich getriebene Wachstum verlässlich fort. Die Industrie litt aber weiterhin unter der globalen Investitionsschwäche, die nicht zuletzt durch die Handelskonflikte ausgelöst wurde. Die Auftragseingänge und Umsätze hatten sich aber Ende 2019 auf niedrigerem Niveau stabilisiert. Gleiches galt für das Geschäftsklima, bei dem sich die Erwartungen im Oktober und November etwas aufgehellt hatten. Nicht zuletzt hatten sich die Ausfuhren seit Jahresmitte belebt. Dies alles deutete darauf hin, dass sich die Industriekonjunktur allmählich stabilisiert und ab dem Jahreswechsel sogar wieder leicht anziehen könnte (Quelle: Bundeswirtschaftsministerium, „Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Dezember 2019“, Pressemitteilung vom 16.12.2019 [<https://www.bmwi.de>; besucht am 08.01.2021]).

Insbesondere der Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020 und die hiergegen getroffenen Maßnahmen führten im 2. Quartal 2020 jedoch zu einem historisch einmaligen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts um 9,8 %. Im 3. Quartal setzte eine starke Gegenbewegung ein. So stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt laut Detailmeldung des Statistischen Bundesamtes um 8,5 % gegenüber dem 2. Quartal an. Die Erholung setzte sich im Oktober fort, wenn auch mit geringerer Dynamik. Die wirtschaftlichen Risiken sind angesichts des Pandemieverlaufs und der weiterhin notwendigen Maßnahmen zu deren Eindämmung als fortgesetzt sehr hoch einzuschätzen (Quelle: BMF-Monatsbericht Dezember 2020, „Überblick zur aktuellen Lage“ [<https://www.bundesfinanzministerium.de>; besucht am 08.01.2021]).

Da die Stadtwerke Königsbrunn die Wasserversorgungs- bzw. Abwasserbeseitigungseinrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form betreiben, herrscht ein Anschluss- und Benutzungszwang. Die Leistungen in diesem Bereich sind daher nicht substituierbar. Der seit Jahrzehnten gelebte sparsame und umweltschonende Umgang mit Trinkwasser wird sich in den nächsten Jahren jedoch voraussichtlich fortsetzen. Im privaten Bereich wird jedoch zunächst von nahezu gleichbleibenden Verkaufsmengen ausgegangen. Da nur ca. 11 % des verkauften Wassers an gewerbliche Kunden geliefert wird, besetzt die Hoffnung, dass die konjunkturellen Einbrüche in Folge der Corona-Pandemie sich nur abgeschwächt auf die Ertragslage der Stadtwerke Königsbrunn auswirken.

Durch z. T. nicht realisierte Maßnahmen zeichnet sich zum III. Quartal 2020 ab, dass der noch im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehene Planverlust von -1.341.810 €, in dieser Höhe nicht erreicht werden wird (Stand zum 05.10.2020: + 256.435 €)

Im Zuge der Ende 2020 erstellten „Gebührenkalkulation 2021 – 2024“ hat sich jedoch gezeigt, dass bei den prognostizierten Verkaufsmengen eine deutliche Gebührenerhöhung, im Wasser- wie auch im Abwasserbereich, unumgänglich ist, um die finanzielle Lage der Stadtwerke zu verbessern.

Dank und Anerkennung

Die Werkleitung bedankt sich auf diesem Wege bei allen Bediensteten der Stadt Königsbrunn, die für die Stadtwerke arbeiten, für die gute Zusammenarbeit. In gleicher Weise gilt dies aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke, denen die Werkleitung Dank und Anerkennung für die im Geschäftsjahr erbrachten Leistungen und Anstrengungen ausspricht, die neuen Herausforderungen anzunehmen und gemeinsam umzusetzen.

Den Mitgliedern des Werkausschusses bzw. Stadtrat und den Bürgermeistern dankt die Werkleitung für die gute Zusammenarbeit im Bilanzjahr.

Aufgrund der stets fachgerechten Betreuung durch die Sozietät für Wirtschafts- und Steuerberatung Günter - Reitmayer & Partner, richtet die Werkleitung ihren Dank an Herrn Florian Reitmayer und dessen Mitarbeiter/innen.

Königsbrunn, den 08.01.2021


Rainhard Schöler
kfm. Werkleiter


Rudolf Willer
techn. Werkleiter